



Zuschussmöglichkeiten für Mitgliedsvereine im Sportbund Rheinhausen

Voraussetzungen für alle Zuschüsse ist die Mitgliedschaft im Sportbund Rheinhausen und Erhebung der Mindestmitgliedsbeiträge

Erhöhung ab 2018 Erwachsene 5,00 Euro / Mitglied / Monat
Jugendliche 3,50 Euro / Mitglied / Monat

Erhöhung ab 2020 Erwachsene 6,00 Euro / Mitglied / Monat
Jugendliche 4,00 Euro / Mitglied / Monat

Zuschüsse zu Baumaßnahmen

Bis 10.500 € liegt die Zuständigkeit beim Sportbund - Rheinhausen. Anträge sind hier sowohl anzufordern als auch einzureichen. Über den Zuschuss entscheidet das Präsidium des Sportbundes Rheinhausen.

Bis 75.000 € muss der Antrag beim Sportbund - Rheinhausen gestellt und abgegeben werden. Über den Zuschuss entscheidet das rheinland-pfälzische Ministerium des Inneren und für Sport.

„GOLDENER PLAN“ Der Antrag wird bei der jeweiligen Gebietskörperschaft beantragt und auch eingereicht. Ob der Zuschuss bewilligt werden kann, entscheidet das rheinland-pfälzische Ministerium des Inneren und für Sport.

Kriterium	Gesamtkostenvolumen laut Kostenvoranschlag eines Architekten oder Unternehmers nicht über		
	10.500 €	75.000 €	über 75.000 € (Goldener Plan)
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Sportanlage ist Besitz des Vereins oder wurde langfristig gepachtet (mind. 20 Jahre) - Verein erhebt Mindestmitgliedsbeiträge - Vorlage der erforderlichen Unterlagen - Einvernehmen der Stadt/Gemeinde 		-----
Fristen	Letzter Zuschuss des Sportbundes muss mind. 2 Jahre zurückliegen.	Letzter Zuschuss des Sportbundes muss mind. 4 Jahre zurückliegen.	-----
Zuständig	Anträge werden beim Sportbund Rheinhausen gestellt, Formulare sind in der Geschäftsstelle erhältlich (Telefon 06131-2814-206) Achtung Antragsfrist (75.000 €) erfragen!		Anträge sind <u>nicht</u> beim Sportbund, sondern bei den jeweiligen Stadt-, Verbandsgemeinden, bzw. den Kreisverwaltungen einzureichen.
Zuschuss	Bis zu 20 % der Gesamtkosten	Bis zu 35 % der Gesamtkosten	Bis zu 40 % der Gesamtkosten
Eigenleistungen	Werden bis zu 30 % der Gesamtkosten anerkannt.		-----
Beginn der Baumaßnahme	Nach Zuschussgenehmigung des Präsidiums	In aller Regel im Mai/Juni eines jeden Jahres	Wartezeit in aller Regel mehrere Jahre
Sonstiges	Bereits begonnene bzw. fertiggestellte Vorhaben können nicht mehr berücksichtigt werden!		

Zuschüsse zu Übungsleiter/innen- und Vereinsmanager/innen Stand 2018

– die Pauschalen ändern sich jährlich

Übungsleiter-Zuschüsse setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Personen – Pauschale	100,00 €	pro Jahr und Übungsleiter
Mitglieder – Pauschale	2,84 €	für alle Mitglieder des Vereins unter 18 Jahren
Hauptamt Vereine/Verbände	1,50 €	pro bezuschusster Stunde pro
	max. 240,00 €	Monat und Übungsleiter pro
Nebenamt Verbände	6,00 €	Stunde

Voraussetzung

Gültige Übungsleiter - Lizenz und gültiger Vertrag zwischen Übungsleiter und Mitgliedsverein.

Vereinsmanager-Zuschüsse setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Nebenamt Vereine - Pauschale	352,00 €	pro Jahr und Vereinsmanager für
Mitglieder – Pauschale	0,26 €	alle Mitglieder des Vereins
Hauptamt Vereine	1,25 €	pro bezuschusste Stunde

Voraussetzung

Gültige Vereinsmanager - Lizenz und gültiger Vertrag zwischen Vereinsmanager und Mitgliedsverein.

Informationen: Petra Bastian, Tel. 06131-2814-201 oder E-Mail: p.bastian@sportbund-rheinhessen.de.

Sonderzuschussprogramme

Zuschüsse für die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten

Zuschüsse zur Anschaffung/Reparatur von Sportstätten-Pflegegeräten

In beiden Fällen beträgt der Zuschuss **20 Prozent** der nachgewiesenen Gesamtkosten, jedoch höchstens **800 Euro**.

Ihre Ansprechpartnerin

Ilka Knobloch, Tel.: (06131) 2814 – 206 E-Mail: i.knobloch@sportbund-rheinhessen.de

Soziale Sporthilfe

Notfall-Unterstützung

Über die Soziale Sporthilfe werden auf Antrag Leistungen bezuschusst, die andere Versicherungen nicht oder nicht ausreichend gewähren können, wodurch das Vereinsmitglied oder seine Familie unverschuldet in eine Notlage geraten.

Der Antrag ist formlos mit angemessener Begründung an den Sportbund zu stellen.

Erstanschaffung einer Sportbrille/Kontaktlinsen

Außer der oben beschriebenen Notfall-Unterstützung wird die Erstanschaffung einer Sportbrille/Kontaktlinsen auf Antrag des Vereins mit 40 € aus Mitteln der Sozialen Sporthilfe bezuschusst.

Der Antrag ist formlos unter Beifügung der Originalrechnung mit dem Vermerk "sachlich richtig" und der Unterschrift des/der 1. Vereinsvorsitzenden versehen sowie des Nachweises der Mitgliedschaft des Rechnungsempfängers im Verein an den Sportbund zu stellen.

Zuschüsse für die Jugendarbeit



Freizeiten - soziale Bildung

Zuschuss: 2,50 € pro Tag und Teilnehmer

- Zeitraum der Maßnahme 3-21 Tage
- Teilnehmeralter: 7 - 21 Jahre, Teilnehmerzahl: mind. 7 Personen
- Bei Freizeiten ab 10 Tagen werden pädagogische Betreuungskräfte zusätzlich mit 7,50 € bezuschusst

Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter

Kurzlehrgang: 7,50 € pauschal pro Teilnehmer

(= Dauer 2 Tage mit Übernachtung und mindestens 6 Programmzeitstunden verteilt auf beide Tage)

Lehrgang und Tageslehrgang: 7,00 € pro Tag und Teilnehmer mit 6

Programmzeitstunden, halber Tagessatz bei 3 Stunden pro Tag

- Zeitraum: 2-15 Tage
- Teilnehmeralter: ab 14 Jahre, Teilnehmerzahl: mind. 7 Personen
- An- und Arbeitstag werden bei mehr als 2 Veranstaltungstagen als voller Tag angerechnet,
- Themen müssen in der Jugendarbeit umsetzbar sein
- Detailliertes Programm erforderlich



Politische Jugendbildung

Kurzlehrgang, Lehrgang und Tageslehrgang: siehe Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter

- Zeitraum: 2-15 Tage
- Teilnehmeralter: 12–27 Jahre, Teilnehmerzahl: mindestens 7 Personen
- Themen müssen jugendpolitischer Natur aber parteiunabhängig sein
- Detailliertes Programm erforderlich

Tagesveranstaltungen

Soziale Bildung (Ausflug oder Aktion): 2,00 € pro Tag und Teilnehmer

Schulung Ehrenamtlicher Mitarbeiter: 7,00 € pauschal pro Teilnehmer

- mit mindestens 6 Stunden Programm

Wichtig: 4 Wochen vorher bei der Sportjugend Rheinhausen über das Anmeldeformular
Tagesveranstaltungen anmelden

**WICHTIG: Fristenwahrung - Zuschussanträge müssen spätestens
6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme im Original der
Sportjugend Rheinhausen vorliegen.**

Vereinszuschuss für lizenzierte DOSB-Jugendleiter

Der Verein erhält eine Jahrespauschale (z.Z. 150 €).

- Ein Zuschuss pro Verein
- Abgabefrist 30. September jeden Jahres
- Der Zuschuss wird rückwirkend für das laufende Jahr ausgezahlt.
- jährlich neu zu beantragen

Kriterien: Bezuschusst werden nur Vereine mit gültiger Jugendordnung
& lizenziertem DOSB-Jugendleiter.

Ihre Ansprechpartnerin
Ursula Best, Tel.: (06131) 2814 – 211 E-Mail: u.best@sportbund-rheinhausen.de